

17. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2016
geltenden Satzung der
BKK Pro Vita

**17. Nachtrag
zur Satzung der BKK ProVita vom 01.01.2016**

Die Satzung der BKK ProVita vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Anlage zu § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

**„Entschädigungsregelung
Anlage zu § 2 der Satzung**

I. Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats sowie an Ausschuss-Sitzungen des Verwaltungsrats

3. Pauschbetrag

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag in Höhe von 60,00 €.

II. Besondere Entschädigungen für den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats

1. Pauschbetrag für Aufwand außerhalb von Sitzungen

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der stellvertretende Vorsitzende erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag in Höhe von 250,00 €.

Artikel II

Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Der Satzungsnachtrag wurde am 11.12.2017 vom Verwaltungsrat der BKK ProVita beschlossen.

Bergkirchen, den 11.12.2017

Manfred Ries
Vorsitzende des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 11. Dezember 2017 beschlossene 17. Nachtrag zur Satzung der BKK ProVita wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), § 41 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 26 Januar 2018
112 – 59240.0 – 2328/2015

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

(van Doorn)

